

(19)



(11)

EP 2 098 675 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

09.09.2009 Patentblatt 2009/37

(51) Int Cl.:

E06B 9/17 (2006.01)(21) Anmeldenummer: **08003919.1**(22) Anmeldetag: **03.03.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

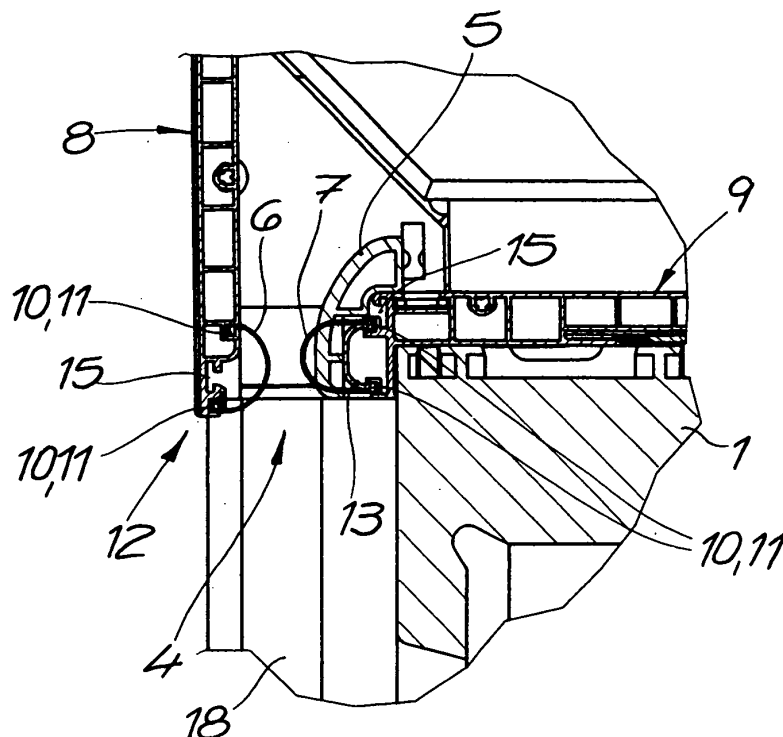
AL BA MK RS(71) Anmelder: **SKS Stakusit Bautechnik GmbH****47198 Duisburg (DE)**

(72) Erfinder:

• **Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet.**(74) Vertreter: **Nunnenkamp, Jörg****Andrejewski - Honke****Patent- und Rechtsanwälte****P.O. Box 10 02 54****45002 Essen (DE)**(54) **Rolladenkasten**

(57) Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Rollladenkasten, insbesondere Rollladen-Aufsetzkasten. Dieser verfügt in seinem grundsätzlichen Aufbau über einen Längsspalt (4), durch den ein im Innern des Rollladenkastens aufwickelbarer Rollladenpanzer (2) bei seiner Auf- und Abwärtsbewegung (B) hindurchgeführt

wird. Zusätzlich ist zumindest ein im genannten Längsspalt (4) angeordnetes Dichtungsprofil (6, 7) mit zumindest einer Wulst (10) angeordnet. Erfindungsgemäß wird das vorgenannte Dichtungsprofil (6, 7) mittels der in einer Hohlkammer (11) des Rollladenkastens aufgenommenen Wulst (10) in Anlage am Rollladenpanzer (2) gehalten.

Fig.3**EP 2 098 675 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Rollladenkasten, insbesondere Rollladen-Aufsetzkasten, mit einem Längsspalt, durch den ein im Innern aufwickelbarer Rollladenpanzer bei seiner Auf- und Abwärtsbewegung hindurchgeführt wird, und mit wenigstens einem im Längsspalt angeordneten Dichtungsprofil mit zumindest einer Wulst.

[0002] Der im Innern des Rollladenkastens aufwickelbare Rollladenpanzer wird in der Regel auf einer Rollladenwelle aufgewickelt und von dieser abgewickelt. Die Rollladenwelle kann manuell oder auch motorisch angetrieben werden. Bei einem Rollladen-Aufsetzkasten handelt es sich um einen Rollladenkasten, welcher auf den oberen Blendrahmenschenkel eines Fensters oder einer Tür aufgesetzt wird und zusammen mit dem Fenster oder der Tür eine zugehörige Mauerlaibung in einem Gebäude ausfüllt. Demgegenüber ist ein Rollladen-Vorsetzkasten regelmäßig außen vor den oberen Blendrahmenschenkel vorgesetzt und an diesem angebracht.

[0003] Rollladen-Vorsetzkästen werden oftmals bei der Nachrüstung von Rollläden eingesetzt. Heutzutage kommen solche Vorsetzkästen vermehrt zum Einsatz, wenn besondere Lärmschutz- oder auch Wärmedämmmaßnahmen verfolgt werden. Denn der obligatorische Längsspalt, durch welchen der Rollladenpanzer hindurchgeführt wird, stellt ein Einfallstor für von außen ins Gebäudeinnere eindringenden Lärm oder auch Kälte dar. Ebenso kann über den Längsspalt Ungeziefer ins Innere des Rollladenkastens gelangen.

[0004] Aus diesem Grund hat man im Stand der Technik bereits verschiedenartige Dichtungsprofile propagiert, welche beispielsweise im Rahmen der gattungsbildenden DE 197 06 558 C2 das Eindringen von Schallwellen verhindern oder doch zumindest weitgehend dämpfen sollen. Dazu greift die bekannte Lehre auf ein respektive zwei separate Dichtleisten zurück, die üblicherweise einerseits an der einen Wand des Rollladenkastens und andererseits am oberen Blendrahmenschenkel des Fensterrahmens angebracht werden.

[0005] Vergleichbar geht die Rollladenkastenabdichtung nach der DE 196 15 884 A1 vor. Ähnliches gilt für die DE 36 03 417 A1 oder auch das Gebrauchsmuster DE 82 11 626 U1.

[0006] Der Stand der Technik, insbesondere nach der DE 197 06 558 C2, mag zwar für einen wirksamen Schallschutz sorgen, greift hierzu allerdings auf eine speziell und separat angefertigte Dichtleiste zurück, die letztlich einen Weichgummischlauch trägt. Ähnlich geht die DE 196 15 884 A1 vor. Das ist herstellungstechnisch aufwendig, weil die Dichtleiste separat produziert und an den Rollladenkasten angepasst werden muss. Auch die Montage gestaltet sich schwierig, weil die bekannte Profilleiste mit einer selbstklebenden Beschichtung ausgerüstet ist. Hieraus resultieren auch Probleme bei der Dauereinsatzfähigkeit und bei großen mechanischen Belastungen.

[0007] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, einen Rollladenkasten der eingangs beschriebenen Ausgestaltung so weiterzuentwickeln, dass der Längsspalt dauerhaft abgedichtet ist und sich die Montage des Dichtungsprofils einfach bei zugleich verringerten Herstellungskosten darstellt.

[0008] Zur Lösung dieser technischen Problemstellung schlägt die Erfindung bei einem gattungsgemäßen Rollladenkasten vor, dass das Dichtungsprofil mittels der in einer Nut des Rollladenkastens und/oder einer Nut einer separaten Profilleiste aufgenommenen Wulst in Anlage an den Rollladenpanzer gehalten wird.

[0009] Im Rahmen der Erfindung verfügt das Dichtungsprofil also über wenigstens eine Wulst, die zur Halterung des Dichtungsprofils in einer Nut aufgenommen wird.

[0010] Dabei kann sich die Nut in einer separaten Profilleiste befinden, die ihrerseits in einer Nut im Rollladenkasten aufgenommen wird respektive mit einer solchen Nut verbunden werden kann.

[0011] Nach besonders bevorzugter Ausführungsform findet sich die Nut für die Wulst des Dichtungsprofils jedoch unmittelbar im oder am Rollladenkasten und mag in diesen integriert sein. Dann ist die zuvor angesprochene separate Profilleiste nicht erforderlich. In jedem Fall lässt sich die Funktionssicherheit steigern, weil entweder die Profilleiste fehlt oder bei Vorhandensein in einer Nut des Rollladenkastens aufgenommen wird. Ein unbeabsichtigtes Abreißen oder Lösen dieser Profilleiste wie dies beim Stand der Technik aufgrund der klebenden Befestigung möglich ist, wird ausdrücklich verhindert.

[0012] Außerdem ist die Herstellung regelmäßig vereinfacht, weil meistens lediglich eine zusätzliche Hohlkammer im oder am Rollladenkasten definiert werden muss, welche die Wulst des Dichtungsprofils respektive die Dichtleiste oder beispielsweise ein oder mehrere Klipse der Dichtleiste aufnimmt. Das gelingt besonders einfach und elegant für den Fall, dass der Rollladenkasten insgesamt aus Hohlkammerprofilstücken zusammengesetzt ist. Bei diesen Hohlkammerprofilstücken handelt es sich bevorzugt um längerstreckte Profilstücke mit Hohlkammern, die im Zuge des Herstellungsprozesses unmittelbar eingebracht werden, um das Gewicht des Rollladenkastens insgesamt zu reduzieren. Dabei meint Hohlkammer im Rahmen der Erfindung üblicherweise einen geschlossenen Raum, während eine Nut meistens oberseitig offen gestaltet ist. So oder so lassen sich Hohlkammern und auch Nuten problemlos in Hohlkammerprofilstücken aus Kunststoff beim Herstellungsvorgang definieren.

[0013] D. h., in diesen Herstellungsprozess kann unschwer zumindest eine weitere Hohlkammer respektive eine Nut integriert werden, die zur vorzugsweise form-schlüssigen Aufnahme der Wulst an dem Dichtungsprofil eingerichtet ist. Denn die Produktion der Hohlkammerprofilstücke geschieht üblicherweise im Zuge eines Kunststoffspritzgussvorganges oder durch Strangpressen, wobei an dieser Stelle auch Hohlkammerprofilstük-

ke aus Metall, bspw. Aluminium, hergestellt werden können. - Zur Herstellung und zum grundsätzlichen Aufbau derartiger Rollladenkästen wird beispielhaft und nicht einschränkend auf die DE 199 31 928 A1 Bezug genommen.

[0014] In der Regel handelt es sich bei dem Dichtungsprofil um einen längsgeschlitzten Dichtungsschlauch, der sich über die gesamte Länge des Längsspalt es erstreckt. Grundsätzlich können aber auch mehrere in Längsrichtung aneinander angesetzte Dichtungsschläuche realisiert werden. Aus Gründen einer einfachen Fertigung und eines dichten Abschlusses arbeitet man jedoch im Allgemeinen mit einem über den gesamten Längsspalt durchgängigen längsgeschlitzten Dichtungsschlauch. Dieser ist vorteilhaft mit zwei endseitigen Wülsten entlang seines Längsschlitzes ausgebildet. Die Wülste greifen in zugehörige und voneinander beabstandete Nuten im Rollladenkasten ein, und zwar wiederum und vorteilhaft formschlüssig. Der Dichtungsschlauch bzw. das Dichtungsprofil mag jeweils stirnseitig offen oder geschlossen ausgeführt sein.

[0015] Tatsächlich handelt es sich bei der Wulst bzw. den Wülsten um jeweils kederartige und längserstreckte Begrenzungswülste. Die Begrenzungswulst formt also einen Keder, das heißt eine Randverstärkung des Dichtungsprofils bzw. des längsgeschlitzten Dichtungsschlauches. Dabei greift der Keder bzw. die Begrenzungswulst in die zugehörige Nut im oder am Rollladenkasten ein.

[0016] Wie üblich bei einem Keder wird das Dichtungsprofil mit dem Rollladenkasten dergestalt verbunden, dass die kederförmige bzw. kederartige Begrenzungswulst in die zugehörige Nut in Längsrichtung reibungsfrei eingebracht und verschoben wird. Auf diese Weise erfährt das Dichtungsprofil eine flächige Spannung, und zwar quer zu seiner bzw. zur Längserstreckung der jeweiligen Nut. Als Folge hiervon beschreibt das Dichtungsprofil im Querschnitt vorteilhaft einen Rundbogen, dessen oberster Bereich bzw. Kopfbereich zugleich eine Anlagefläche an dem Rollladenpanzer definiert. In Folge der flächigen Spannung des Hohlprofils quer zur Längserstreckung der Nut ist das Dichtungsprofil insgesamt elastisch nachgebend bzw. federnd ausgelegt, und zwar in Bezug auf Bewegungen des Rollladenpanzers im Wesentlichen quer zu seiner Auf- und Abwärtsbewegung. Dadurch wird in praktisch allen Betriebszuständen und infolge der Anlage des Dichtungsprofils am Rollladenpanzer eine zuverlässige Abdichtung mit Hilfe des erfindungsgemäßen Dichtungsprofils erreicht.

[0017] Das gilt besonders für den Fall, dass der Rollladenpanzer im Längsspalt zwischen zwei sich gegenüberliegenden Dichtungsprofilen geführt wird. Dabei liegen die fraglichen Dichtungsprofile respektive die vorteilhaft längsgeschlitzten Dichtungsschläuche jeweils an seiner Innenseite und Außenseite an. Das kann in der Weise geschehen, dass die Dichtungsprofile in einer Ebene angeordnet oder in versetzten Ebenen zueinander angeordnet sind.

[0018] In jedem Fall erfährt der Rollladenpanzer eine Abdichtung mit Hilfe der beiden beidseitigen Dichtungsprofile, und zwar im Längsspalt sowohl an seiner Innenseite als auch an seiner Außenseite. In diesem Zusammenhang hat es sich weiter als günstig erwiesen, wenn der Längsspalt in einem Ansatzbereich des Rollladenkastens ausgebildet ist, an welchen sich unterseitig Rollladenführungsschienen anschließen. Im Gegensatz zum Stand der Technik werden also die beiden sich gegenüberliegenden Dichtungsprofile jeweils beide in dem Rollladenkasten, nämlich dem beschriebenen Ansatzbereich, aufgenommen. Eine Anbringung einerseits am Rollladenkasten und andererseits am oberen Blendrahmenschenkel einer zugehörigen Tür oder eines Fensters ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Dies deshalb nicht, weil ansonsten der fragliche Blendrahmenschenkel mit einer oder zwei Nuten zur Halterung des zugehörigen Dichtungsprofils ausgerüstet werden müsste.

[0019] Das sieht die Erfindung ausdrücklich nicht vor, weil hier die erforderlichen Nuten für das eine respektive die beiden sich gegenüberliegenden Dichtungsprofile vollständig im bzw. am Rollladenkasten realisiert sind. Dadurch können das bzw. die Dichtungsprofile unschwer und bereits werksseitig eingebracht werden, sind also zusätzliche Manipulationen an einem Fenster oder einer Tür nach oder beim Einbau nicht (mehr) erforderlich.

[0020] Dabei empfiehlt es sich, die Hohlkammer in einem Seitendeckel und/oder einem Bodendeckel des Rollladenkastens zu realisieren. Meistens wird ein Dichtungsprofil in einer Hohlkammer bzw. in zwei Hohlkammern im Seitendeckel und das andere Dichtungsprofil in einer bzw. zwei Hohlkammern im Bodendeckel des Rollladenkastens verankert.

[0021] Schlussendlich hat es sich aus Gründen einer einwandfreien Funktionalität als günstig erwiesen, wenn das Dichtungsprofil eine Rutschkante für den Rollladenpanzer überdeckt. Das gilt insbesondere für das der Innenseite des Rollladenpanzers zugeordnete Dichtungsprofil, weil der Rollladenpanzer - wenn überhaupt - an dieser Innenseite in Kontakt mit dem Bodendeckel des Rollladenkastens kommt oder kommen kann. Das gilt beispielsweise für den Fall, dass sich der Rollladenpanzer in Folge Winddrucks durchbiegt. In einem solchen Beispielfall sorgt die von dem Dichtungsprofil überdeckte Rutschkante dafür, dass das Dichtungsprofil nur soweit verformt wird, bis der Rollladenpanzer (mit seiner Innenseite im Beispielfall) an der Rutschkante anliegt und hieran entlanggleitet. Das Dichtungsprofil wird also nicht übermäßig verformt und möglicherweise gequetscht sowie zerstört. Dadurch resultiert eine lange Lebensdauer und unverändert gegebene Funktionalität.

[0022] Im Ergebnis wird ein Rollladenkasten zur Verfügung gestellt, der durch einen besonders effektiv abgedichteten Längsspalt überzeugt. Diese Abdichtung gelingt mit Hilfe eines oder zweier den Längsspalt ausfüllender Dichtungsprofile, die sich einerseits an die Innenseite und andererseits die Außenseite des im Längsspalt geführten Rollladenpanzers anlegen.

[0023] Die fraglichen Dichtungsprofile werden mit Hilfe von kederartigen und längserstreckten Begrenzungswülsten in zugehörigen und im Rollladenkasten definierten Hohlkammern aufgenommen. Dadurch lassen sie sich unschwer und bereits werksseitig anbringen und verfügen über eine dauerhafte Halterung. Zugleich sorgt die kederartige Ausgestaltung der Begrenzungswülste dafür, dass das jeweilige Dichtungsprofil im Querschnitt halbkreisförmig gestaltet ist und mit dem höchsten des Halbkreises an dem demgegenüber tangential entlanggleitenden Rollladenpanzer anliegt. Dadurch werden zugleich optimierte Reibungsverhältnisse zur Verfügung gestellt.

[0024] Das gilt erst recht für den Fall, dass das jeweilige Dichtungsprofil aus einem Silikonband oder einem Weichgummischlauch aus Silikongummi hergestellt ist. Bei einem solchen Silikongummi handelt es sich um spezielle synthetische Polymere, deren Moleküle netzartig verknüpft sind und die insgesamt wärmebeständig, hydrophob und dielektrisch gestaltet sind. Als Ergebnis dieser speziellen Dichtungsmaßnahmen erreicht der erfindungsgemäße Rollladenkasten eine besonders große Schallschutzdämmung und eignet sich für derartige Schallschutzmaßnahmen hervorragend.

[0025] Außerdem ist der Wärmeverlust deutlich verringert, so dass sich der beschriebene Rollladenkasten besonders für den Einbau in so genannten Passivenergiehäuser eignet. Denn im Gegensatz zu bisherigen Ausführungsformen findet kein Luftaustausch mehr über den Längsschlitz im Rollladenkasten mit dem Inneren des Gebäudes statt. Das alles gelingt, ohne dass auf von der Optik her nicht unbedingt vorteilhafte Vorsetzkästen zurückgegriffen werden muss, obwohl die Erfindung selbstverständlich auch entsprechend gestaltete Rollladen-Vorsetzkästen umfasst. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

[0026] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; es zeigen:

Fig. 1 den erfindungsgemäßen Rollladenkasten schematisch,

Fig. 2 einen Querschnitt durch Fig. 1,

Fig. 3 ein Detail aus Fig. 2 im Bereich des Längsspaltes,

Fig. 4 eine abgewandelte Ausführungsform nach Fig. 3. und

Fig. 5 eine nochmals abgewandelte Variante.

[0027] In den Figuren ist ein Rollladenkasten dargestellt, der im Ausführungsbeispiel und nicht einschränkend als Rollladen-Aufsetzkasten ausgestaltet ist. Dieser Rollladen-Aufsetzkasten ist auf einen oberen und üblicherweise waagrecht angeordneten Rahmenschenkel

1 eines Fensters oder einer Tür aufgesetzt. Das Fenster oder die Tür wird inklusive des Rollladenkastens in einer Öffnung einer Mauerlaibung aufgenommen. Im Innern des Rollladenkastens findet sich ein Rollladenpanzer 2, der auf einer Rollladenwickelwelle 3 aufgewickelt und von dieser abgewickelt werden kann. Das mag motorisch oder manuell über einen Rollladengurt in bekannter Art und Weise geschehen.

[0028] Der Rollladenpanzer 2 wird bei seiner Auf- und Abwärtsbewegung B durch einen Längsspalt 4 des Rollladenkastens hindurchgeführt. Im Längsspalt 4 sind jeweils endseitig - an den Kopfstücken des Rollladenkastens - Einlaufstützen 5 vorgesehen, die die Führung des Rollladenpanzers 2 in den jeweiligen Endbereichen des Rollladenkastens unterstützen.

[0029] Zusätzlich sind im Längsspalt 4 im Rahmen des Ausführungsbeispiels zwei Dichtungsprofile 6, 7 angeordnet, die man am besten in dem Detailausschnitt gemäß den Fig. 3, 4 und 5 erkennt. Tatsächlich liegt das Dichtungsprofil 6 an einer Außenseite des Rollladenpanzers 2 dichtend an, wohingegen eine Innenseite des Rollladenpanzers 2 am Dichtungsprofil 7 entlanggleitet. Das der Außenseite des Rollladenpanzers 2 zugeordnete Dichtungsprofil 6 ist im Ausführungsbeispiel in einem Seitendeckel 8 des Rollladenkastens verankert, wohingegen das der Innenseite des Rollladenpanzers 2 zugeordnete Dichtungsprofil 7 eine Festlegung im Bodendeckel 9 des Rollladenkastens erfährt.

[0030] Zu diesem Zweck verfügt das jeweilige Dichtungsprofil 6, 7 über einen jeweiligen Wulst 10, der in einer zugehörigen Nut 11 aufgenommen wird. Im Rahmen der Variante nach Fig. 3 findet sich die vorerwähnte Nut 11 unmittelbar im Rollladenkasten und ist in diesen integriert. Dabei ist die Nut 11 einerseits im Seitendeckel 8 und andererseits im Bodendeckel 9 vorgesehen. Bei der Variante nach Fig. 4 sind die beiden Nuten 11 für die jeweiligen Wülste 10 des Dichtungsprofils 6, 7 in einer separaten Profilleiste 16 angeordnet. Die Variante nach Fig. 5 zeigt schließlich jeweilige Dichtungsprofile 6, 7, die mit lediglich einem T-Wulst 10 ausgerüstet sind. Der Wulst 10 wird mit seinem T-Schenkel in zwei sich gegenüberliegenden Nuten 11 aufgenommen. An den T-Steg der Wulst 10 ist das eigentliche Dichtungsprofil 6 respektive 7 angeschlossen. Dabei kann die Variante nach Fig. 5 sowohl unmittelbar im Rollladenkasten als auch in der separaten Profilleiste 16 aufgenommen werden.

[0031] Die Profilleiste 16 wird bei der Variante nach Fig. 4 in einer eigenen Hohlkammer 17 des Rollladenkastens aufgenommen, die sich einerseits im Seitendeckel 8 und andererseits im Bodendeckel 9 findet. Alternativ zur Festlegung der Profilleiste 16 unmittelbar in der Hohlkammer 17 entsprechend der Fig. 4 kann aber auch so vorgegangen werden, dass die Profilleiste 16 in Längserstreckung mit ein oder mehreren Befestigungselementen ausgerüstet wird und mit diesen in die fragliche Hohlkammer 17 eingreift.

[0032] Bei dem Wulst 10 handelt es sich im Ausführungsbeispiel um einen kederartigen und längserstreck-

ten Begrenzungswulst des insgesamt als längsgeschlitzter Dichtungsschlauch ausgeführten Dichtungsprofils 6 bzw. 7. Das heißt, das Dichtungsprofil 6, 7 ist als längsgeschlitzter Dichtungsschlauch aus beispielsweise einem Silikongummi oder einem ähnlichen elastischen Material gefertigt, welches zudem über einen geringen Reibkoeffizienten verfügt, so dass der Rollladenpanzer 2 hieran problemlos entlanggleiten kann. Dieser längsgeschlitzte Dichtungsschlauch verfügt nun an seinen beiden den Längsschlitz begrenzenden Kanten über die fraglichen ebenfalls längs erstreckten (Begrenzungs-) Wülste 10 bzw. die T-förmige Wulst 10, die jeweils kederartig bzw. kederförmig ausgestaltet sind und in die zugehörigen Nut 11 eingreifen.

[0033] Für die Befestigung des Dichtungsprofils 6, 7 werden die Wülste respektive Begrenzungswülste 10 in Längsrichtung in die zugehörigen Hohlkammern 11 eingeschoben. Die kederartige Gestaltung der Begrenzungswülste 10 stellt dabei sicher, dass die Dichtungsprofile 6, 7 insgesamt einen Halbkreis im Querschnitt beschreiben und über eine Flächenspannung quer zur Längserstreckung der jeweiligen Hohlkammer 11 verfügen. Dadurch wirkt das jeweilige Dichtungsprofil 6, 7 federnd, und zwar insbesondere in Bezug auf Bewegungen des Rollladenpanzers 2 quer zu seiner Bewegungsrichtung B beim Auf- und Abwickeln auf die Rollladenpanzerwelle 3.

[0034] Man erkennt, dass die Hohlkammern 11 zur Aufnahme der Wülste bzw. Begrenzungswülste 10 des jeweiligen Dichtungsprofils 6, 7 in Bewegungsrichtung B des Rollladenpanzers 2 übereinander angeordnet sind, wie dies beim Dichtungsprofil 7 der Fall ist oder einen gewissen Versatz zueinander aufweisen, wie dies für das Dichtungsprofil 6 gilt (vgl. Fig. 3). Außerdem liegen sich die beiden Dichtungsprofil 6, 7 im Längsspalt 4 gegenüber, und zwar sind sie in einer übereinstimmenden Ebene angeordnet. Dadurch wird der Rollladenpanzer 2 gleichsam zwischen den beiden Dichtungsprofilen 6, 7 in Anlage und zugleich federnd eingeklemmt (vgl. Fig. 3 und 4). Infolge der geringen Reibung zwischen den üblicherweise aus Kunststoff hergestellten und zusammengesetzten Stäben des Rollladenpanzers 2 im Vergleich zu den Dichtungsprofilen 6, 7 wird der Längsspalt 4 zuverlässig abgedichtet, und zwar auch bei einer Auf- und Abwärtsbewegung B des Rollladenpanzers 2.

[0035] Man erkennt, dass der Längsspalt 4 und die beiden Dichtungsprofile 6, 7 in einem Ansatzbereich 12 des Rollladenkastens ausgebildet sind. Dieser Ansatzbereich 12 des Rollladenkastens wird einerseits von dem frontseitigen Seitendeckel 8 und andererseits einer Abkantung des Bodendeckels 4 gebildet. Dadurch ist gewährleistet, dass die beiden Dichtungsprofile 6, 7 vollständig in dem Rollladenkasten aufgenommen werden bzw. mit ihren Wülsten 10 in Hohlkammern 11 im Rollladenkasten eingreifen und nicht beispielsweise alternativ oder zusätzlich am oberen Blendrahmenschenkel 1 des Fensters oder der Tür festgelegt werden müssen, wie dies der Stand der Technik beschreibt.

[0036] Bei Windbelastung kann sich der Rollladenpanzer 2 in Richtung auf den Bodendeckel 9 bzw. die beiden kopfseitigen Einlaufsstützen 5 durchbiegen. Damit bei diesem Vorgang das an der Innenseite des Rollladenpanzers 2 anliegende Dichtungsprofil 7 nicht beschädigt oder eingequetscht wird, sorgt eine von dem fraglichen Dichtungsprofil 7 überdeckte Rutschkante 13 dafür, dass solche Durchbiegungen des Rollladenpanzers 2 begrenzt werden, indem dieser gegen die betreffende Rutschkante 13 zur Anlage kommt.

[0037] Der Rollladenkasten setzt sich aus insgesamt dem Bodendeckel 9, einem frontseitigen Seitendeckel 8 sowie rückseitigen Seitendeckeln 8 und schließlich einem kopfseitigen Deckel 14 zusammen. Sämtliche Deckel 8, 9, 14 sind jeweils als Hohlkammerprofilstücke bzw. Hohlkammerprofildeckel ausgeführt und werden durch einen Kunststoffspritzgussvorgang im Beispielfall hergestellt. Bei diesem Vorgang werden zugleich die Hohlkammern 11 bzw. Nuten 11 zur Aufnahme der Begrenzungswülste 10 für die Dichtungsprofile 6, 7 definiert. Außerdem werden alternativ Hohlkammern 15 realisiert, die zur Aufnahme von Bürstendichtungen geeignet sind, die anstelle der Dichtungsprofile 6, 7 zum Einsatz kommen mögen. Bei der Variante nach Fig. 5 werden die Dichtungsprofile 6, 7 in den Hohlkammern 15 aufgenommen, die hier die Funktion der Nuten bzw. Hohlkammern 11 übernehmen. - Schließlich erkennt man noch Rollladenführungsschienen 18, die sich unterseitig an den Längsspalt 4 bzw. den Ansatzbereich 12 des Rollladenkastens anschließen. Dabei können die Rollladenführungsschienen 18 mit dem fraglichen Ansatzbereich 12 verbunden werden, was jedoch nicht zwingend ist.

Patentansprüche

1. Rollladenkasten, insbesondere Rollladen-Aufsetzkasten, mit einem Längsspalt (4), durch den ein im Innern aufwickelbarer Rollladenpanzer (2) bei seiner Auf- und Abwärtsbewegung (B) hindurchgeführt wird, und mit wenigstens einem im Längsspalt (4) angeordneten Dichtungsprofil (6, 7) mit zumindest einer Wulst (10), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dichtungsprofil (6, 7) mittels der in einer Hohlkammer (11) des Rollladenkastens und/oder einer Hohlkammer (11) einer separaten Profileiste (16) aufgenommenen Wulst (10) in Anlage an dem Rollladenpanzer (2) gehalten wird.
2. Rollladenkasten nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dichtungsprofil (6, 7) als längsgeschlitzter Dichtungsschlauch (6, 7) mit zwei endseitigen Wülsten (10) ausgebildet ist, die in zugehörige und voneinander beabstandete Hohlkammern (11) eingreifen.
3. Rollladenkasten nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hohlkammern (11) zur

Aufnahme der Wülste (10) in Bewegungsrichtung (B) des Rollladenpanzers (2) übereinander mit oder ohne Versatz zueinander angeordnet sind.

4. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wulst (10) als kederartige sowie längserstreckte Begrenzungswulst (10) ausgebildet ist. 5
5. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dichtungsprofil (6, 7) eine Rutschkante (13) für den Rollladenpanzer (2) überdeckt. 10
6. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rollladenpanzer (2) im Längsspalt (4) zwischen zwei sich gegenüberliegenden Dichtungsprofilen (6, 7) geführt wird, die jeweils an seiner Innenseite und Außenseite anliegen. 15
20
7. Rollladenkasten nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dichtungsprofile (6, 7) in einer Ebene angeordnet sind. 25
8. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hohlkammer (11) in einem Seitendeckel (8) und/oder Bodendeckel (9) des Rollladenkastens vorgesehen ist. 30
9. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Längsspalt (4) in einem Ansatzbereich (12) des Rollladenkastens ausgebildet ist, an welchen sich unterseitige Rollladenführungsschienen (18) anschließen. 35
10. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus einwandigen Profilstücken und/oder aus Hohlkammerprofilstücken zusammengesetzt ist. 40

45

50

55

Fig. 1

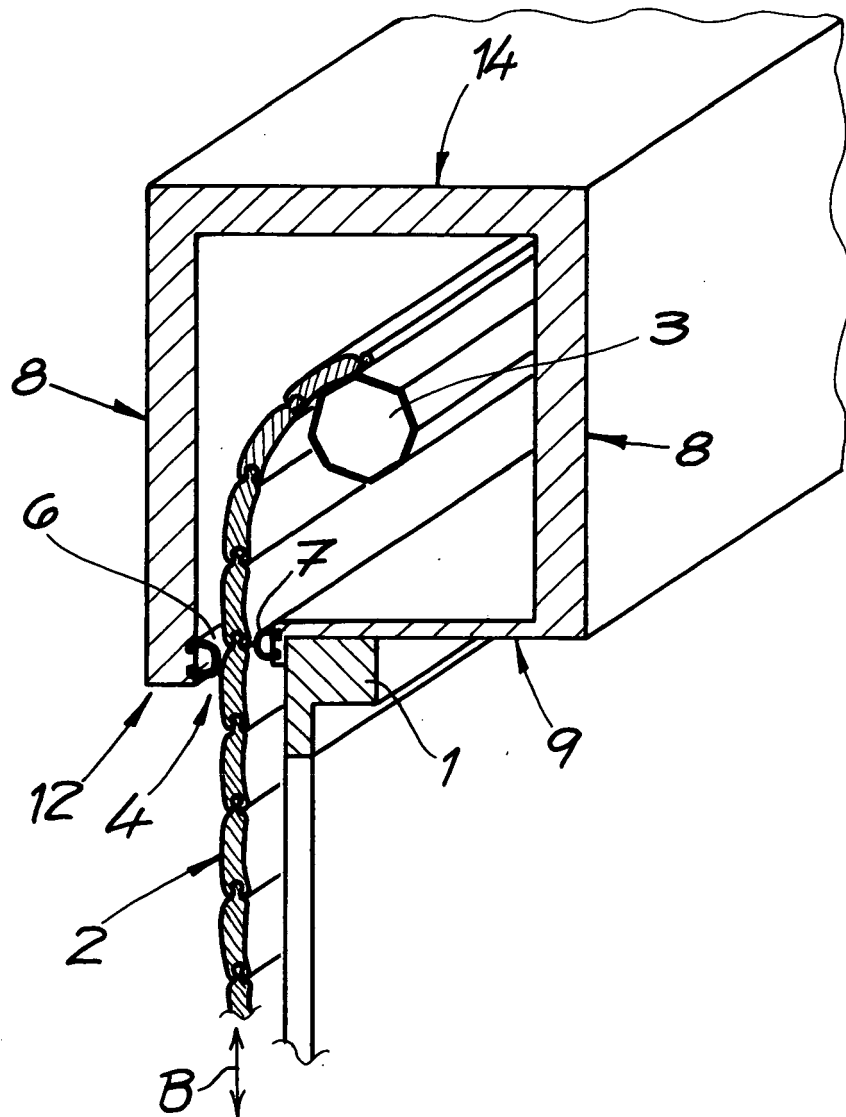


Fig.2

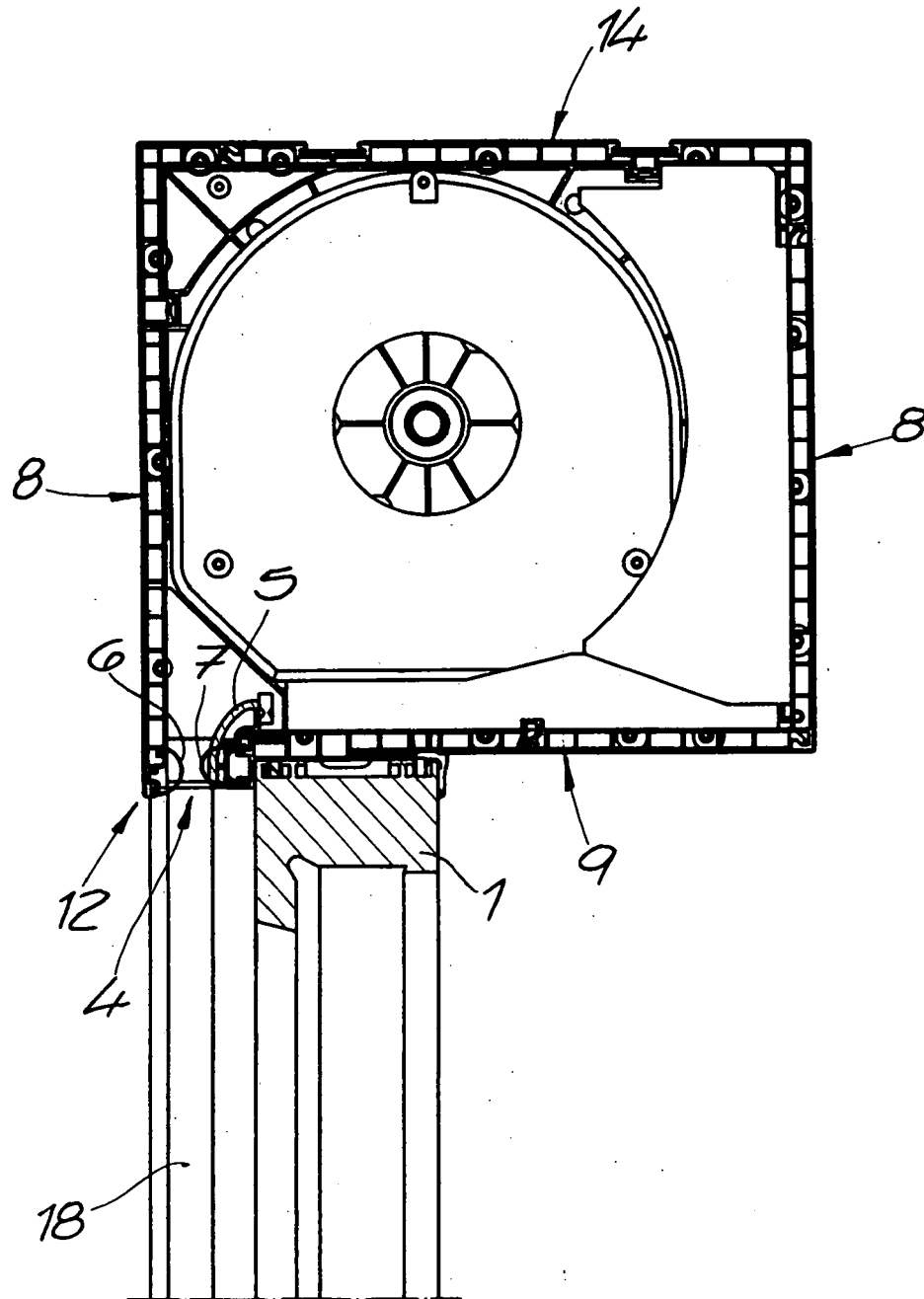


Fig.3

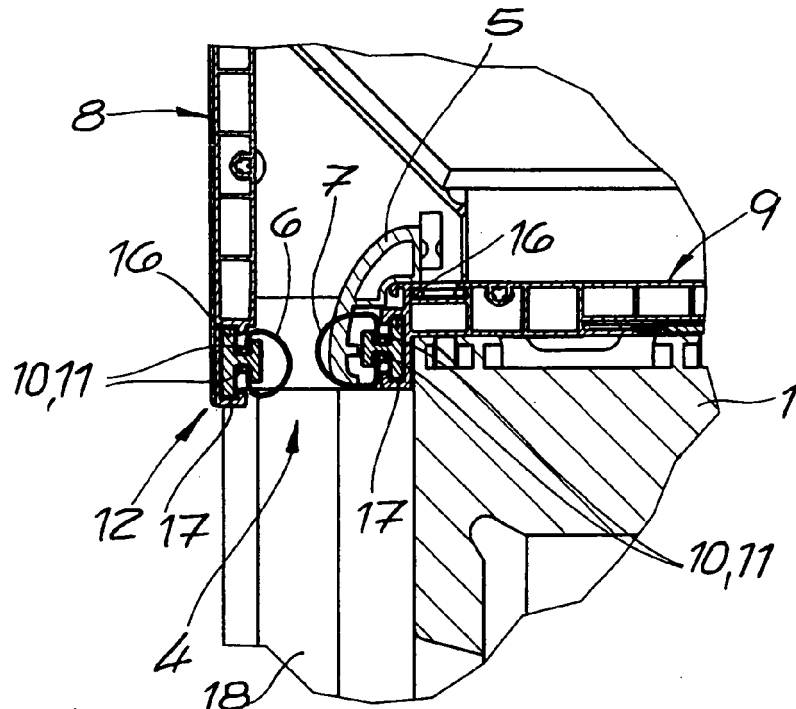
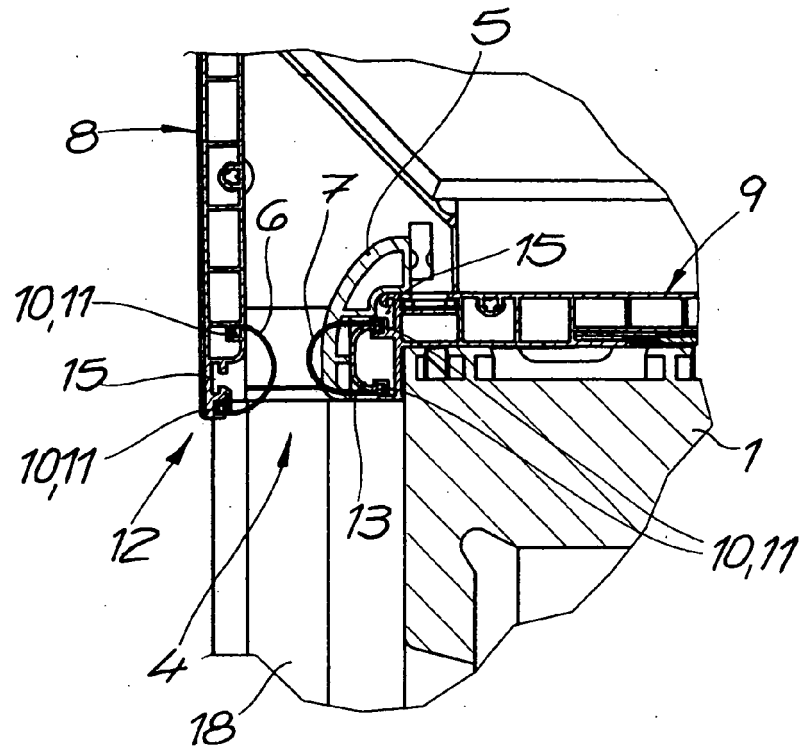
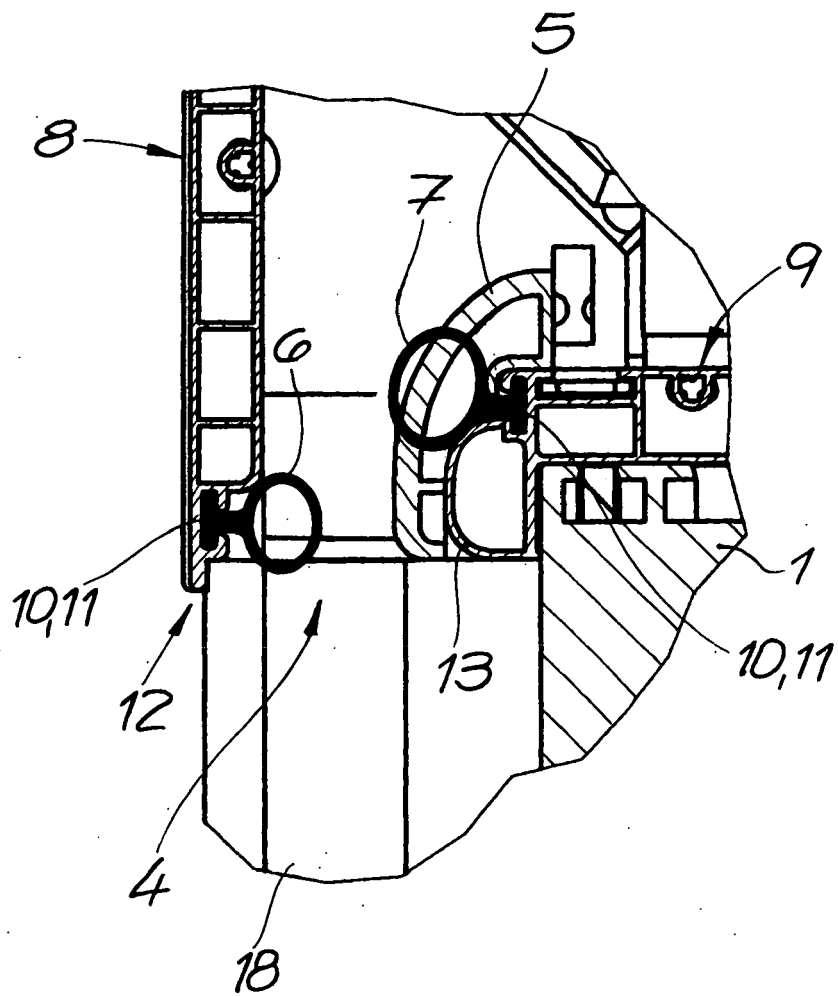


Fig. 4

Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 3919

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 842 856 A (ETANCHEITE JUNG SARL [FR]) 30. Januar 2004 (2004-01-30)	1-6	INV. E06B9/17
Y	* Abbildungen 5,6,19 * -----	7-10	
Y	EP 1 617 035 A (ELKET ROLLADENSYSTEME BESLER G [DE]) 18. Januar 2006 (2006-01-18) * das ganze Dokument *	8-10	
Y	DE 200 10 288 U1 (SCHMIDT JOHANN [DE]) 14. September 2000 (2000-09-14) * Abbildung 5 *	7	
X	DE 196 15 884 A1 (HEFFEN MANFRED [DE]) 24. Oktober 1996 (1996-10-24) * Abbildungen 1,3,4 *	1-4,6	
A	EP 1 213 435 A (DETENHOFF REINER [DE]; DETENHOFF OLIVER [DE]) 12. Juni 2002 (2002-06-12) * Abbildungen 2A,2B *	1,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. September 2008	Prüfer Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 3919

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-09-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2842856	A	30-01-2004	KEINE	
EP 1617035	A	18-01-2006	KEINE	
DE 20010288	U1	14-09-2000	DE 10125572 A1	29-05-2002
DE 19615884	A1	24-10-1996	KEINE	
EP 1213435	A	12-06-2002	AT 318363 T	15-03-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19706558 C2 [0004] [0006]
- DE 19615884 A1 [0005] [0006]
- DE 3603417 A1 [0005]
- DE 8211626 U1 [0005]
- DE 19931928 A1 [0013]